

**Die „Weltwacht“**  
erscheint täglich Nachmittag ausser  
Samstag und in den drei  
Expeditionen, Mainz, Gravenstein, bzw.  
durch die Post und  
durch Goldherrn zu bezahlen.  
Preis viertertheil 10 Pf.,  
pro Woche 20 Pf.  
Vorstellungskosten 1 Kr.

**Unterhaltungszeitung:**  
Bestellt für die oberste Klasse  
Vierheftiges, mit Holzdruck und  
Verzierungsmaterialien  
10 Pfennig.  
Bestellt für die niedrige Klasse  
zweiheftiges Heft kostet 10 Pf. in der  
Vorstellungskosten abgezogen werden.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

## Organ für die werkhäfige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Zeitschrift „Die Neue Welt“.

Nr. 119.

Montag, den 24. Mai 1897.

8. Jahrgang.

### Deutscher Reichstag.

Aus dem Reichstage ist heute statt über eine über dreizehn Sitzungen zu berichten, die durch die andauernde Beschlussunfähigkeit des Hauses nötig wurden. Die Herren Künstler, welche es so eilig hatten, die unfertige und ungenügend durchberathene Handwerker vorlage noch vor Sessionschluss durchzupeitschen, halten es doch nicht für nötig, in genügender Anzahl zur Stelle zu sein, um die Berathungen zu fördern. So ergab sich heute anlässlich einer zweifelhaften Abstimmung über den Modus, durch welchen die beteiligten Handwerker zur Beschlussfassung über die Bildung einer Innung aufgefordert werden sollen, nach einer längeren Geschäftsaufnahme die Notwendigkeit der Auszählung des Hauses mittels Hammelsprungs. Es waren über zwölf Mitglieder anwesend, und die Sitzung mußte daher abgebrochen werden. Jedoch die nächste eine halbe Stunde später ange setzte Sitzung hatte kein besseres Schicksal. Die Abstimmung über den Antrag Richter, daß die Einladung an die Handwerker zur Innungsbildung in jedem Falle direkt und nicht blos durch „ortsübliche Bekanntmachung“ zu erfolgen habe, ergab diesmal 115 Stimmen gegen, 63 Stimmen für den Antrag, also erneute Beschlussunfähigkeit. Es blieb dem Präsidenten danach nichts übrig, als mit kurzer Pause eine dritte Sitzung anzubauen, auf deren Tagesordnung jedoch nunmehr nicht die Handwerker vorlage, sondern die zweite Lesung des aus der Commission von Neuem zurückgekehrten Servistarifs nebst der Klasseneinteilung der Orte gesetzt wurde. Dieses außerordentlich langweilige und eintönige Geschäft entfesselte homörische Kämpfe um die Kirchhurmeinteressen einzelner Orte. —

227. Sitzung vom 22. Mai 1897. 12 Uhr.

Die Berathung der Handwerker vorlage wird fortgesetzt bei § 100a, welcher lautet:

Um festzustellen, ob die Mehrheit stimmt, hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Gewerbetreibenden durch ortübliche Bekanntmachung oder besondere Mittheilung zu einer Neufeststellung für oder gegen die Einführung des Beitragszwanges aufzufordern. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit derjenigen, welche sich an derselben beteiligt haben.

Ein sozialdemokratischer Antrag, wie ein freisinniger Antrag verlangt, daß die Worte „ortsübliche Bekanntmachung oder“ gestrichen werden.

Nach langerer Diskussion, an der sich die Abg. Röck (Freiburg), Dr. Savan (nati.) in befürwortendem Sinne, Handelsminister Treseburg und Abg. Dr. Hesse in ablehnendem Sinne beteiligt haben, ändert die Antragsteller den Antrag dahin um, daß die beteiligten Gewerbetreibenden durch ortübliche Bekanntmachung und besondere Mittheilung zur Abstimmung aufgefordert werden sollen.

Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Der Präsident läßt die Gegenprobe machen. Bei dieser Gegenprobe stimmen durch das Klingen herbeigelaufen, eine große Anzahl Abgeordneter in den Saal, so daß kein klares Resultat möglich wird. Der Präsident schlägt eine nochmalige Abstimmung vor, worauf Abg. Richter den Antrag auf normale Abstimmung stellt. Es kommt zu einer längeren Debatte, weil Abg. Großer (Gentz) den Antrag Richter, nach dem man in der Abstimmung begriffen gewesen sei, für geschäftsaufnahmehindrig hält. Schließlich einigt man sich auf Vorabnahm der Auszählung durch den Hammelsprung. Die Auszählung ergibt die Anwesenheit von nur 181 Mitgliedern, von denen 103 mit Ja, 58 mit Nein stimmen. Das Haus ist also beschlussunfähig und der Präsident beruft die nächste Sitzung auf eine halbe Stunde später, auf 10 Minuten vor 2 Uhr, an.

228. Sitzung vom 22. Mai.

Die zweite Berathung der Handwerker vorlage wird beim § 100a fortgesetzt.

### Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautzky.

Nachdruck verboten.

„Die hohe Politik der Kabinette entzieht sich der Discussion, meine Herren; es gibt Dinge, die von Laien und Herrschenden niemals richtig beurtheilt werden können.“

„Das ist die Geschichte vom beschränkten Unterthanenverstand“, versetzte Konrad mit einem seinen Lächeln.

Excellenz sah ihn starr an mit schier vernichtendem Blick. Aber eher er noch etwas erwidern konnte, hatte sich die kleine, fügelige Gestalt des Bankiers dazwischen geschoben.

„Aber ich bitte — ich denke — wir Alle können eine Niederlage Russlands nicht wünschen — der Völkerfriede wäre damit bedroht — es wäre ein schreckliches Unglück!“

„Vielleicht das größte, das uns treffen könnte“, versetzte Lermina mit Bestimmtheit. „Das monarchische System hat in Russland noch immer eine feste Stütze, dort ist der Sitz der Legitimität.“

„Allerdings, das Gottesgnadenthum ist in Russland“, bestätigte Max.

„Leider sieht es finanziell sehr schlecht“, flachte Gebhart. „Der Credit warkt, ich verfüchte Sie, der Rubel sinkt, und wenn die Russen Schläge bekommen, dann ist die Katastrophe da, dann haben wir die Umwälzung — Ich bitte Sie — Das möchte ich nicht mehr erleben.“

Konrad lächelte. „Sie sind ein robuster Mann, Herr Gebhart, ich denke, Sie werden noch lange darüber heraus sich Ihres Lebens erfreuen.“

„Und Sie sind ein Spatzvogel, Herr Ebner; das heilige Land scheint Sie sehr heilig zu stimmen.“

„Und doch ist es ein gar melancholisches Land“, seufzte Max, „auß Aeuferste aufgeflogen, hat es jetzt die schweren

Zunächst wird die Abstimmung über den vom Abg. Richter eingereichten Antrag wiederholt. Die Abstimmung bleibt wieder zweifelhaft; es muß deshalb zur Auszählung geschritten werden. Es stimmen 65 Abgeordnete mit Ja, 113 mit Nein. Das Haus ist also abermals nicht beschlussfähig. Der Präsident beruft die nächste Sitzung auf 2½ Uhr an, mit der Tagesordnung: Zweite Lesung des Servistarifs.

229. Sitzung vom 22. Mai 1897.

Die Berathung des Servistarifs beginnt mit der Klassen-Einteilung der Orte.

Das Haus stimmt den Commissionsanträgen zu. Es werden demnach verlesen: Alendorf (Reg.-Bez. Düsseldorf) aus der II. in die I., Servistaffel. Eise (Grätzige) aus der IV. in die III., Blankenese aus der IV. in die III., ebenso Broich (Reg.-Bez. Düsseldorf), Burg aus der III. in die II., Elschstadt (Bohern) aus der IV. in die III., Geestemünde aus II. in I., Gerresheim (Reg.-Bez. Düsseldorf) aus IV. in III., Gishorn (Reg.-Bez. Cöln) aus V. in IV.; Gleiwitz aus II. in I.; Hammerbach (Reg.-Bez. Köln) aus IV. in III., Hachenburg (Reg.-Bez. Köln) Wiesbaden aus V. in IV., Hilden (Reg.-Bez. Wiesbaden) aus V. in IV., Holzbergsdorf aus II. in I., Heddingen aus IV. in III., Hildesheim (Reg.-Bez. Düsseldorf) aus IV. in III., Hirschberg aus III. in I., Jarotschin aus V. in IV., Kettwisch (Reg.-Bez. Kassel) aus V. in IV., Kreuznach (Reg.-Bez. Coblenz) aus III. in II., Lehe aus II. in I., Neuwied aus II. in I., Oberkotze aus IV. in III., Saalfeld aus IV. in III., Solingen aus II. in I. und Wandsbek aus II. in I.

Der Antrag Breslau aus der Servistaffel I. in die höchste Klasse A zu versetzen, wird abgelehnt. Derselbe Antrag liegt für Cöln und Leipzig vor.

Abg. Steinbauer (Gentz) begleitet den Antrag mit den teureren Lebensverhältnissen beider Städte, Leipzig sei Universitätsstadt. Als er die Universität Leipzig bezogen habe, sei ihm sein Wechsel sofort erhöht worden (Heiterkeit).

Referent Abg. Dr. Sieber bemerkt, die Commission habe diesen Antrag nicht angenommen, weil die Frage, ob Wohnungsgeld-Zuschüsse von der der Quartierleistungen absonst getrennt werden sollen. Von diesem Standpunkte aus sei die Erhebung der beiden Städte in die Klasse A nicht zu rechtfertigen. Man müßte denn auch andere Städte in diese Klasse versetzen, und das würde für das Reich einen Mehraufwand von 6 bis 7 Millionen ausmachen.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky schließt sich dieser Ausführung an. Die hohen Wohnungsmieten in beiden Städten mögen den Antrag veranlaßt haben. Sie allein könnten aber nicht maßgebend sein. Die kommunalen Behörden von Cöln hätten es deshalb auch abgelehnt, eine Petition im Sinne des Antrages abzusenden. Bei der in Aussicht stehenden Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses werde die Regelung indessen bestrebt sein, herborgetrete Härten zu beseitigen.

Nach weiterer Debatte wurden die Anträge abgelehnt. Dasselbe Schicksal haben die meisten sonst noch aus der Mitte des Hauses gestellten Abänderungsanträge erfahren. Nur für Leobschütz (Reg.-Bez. Oppeln), Marne (Reg.-Bez. Schleswig), Ohja (Reg.-Bez. Danzig) wird die Versetzung in die nächst höhere Servistaffel beschlossen.

Damit ist die Klasseneinteilung der Orte erledigt. Der Rest der Berathung des Servistarifs wird vertagt.

Zur Geschäftsaufnahme drückt

Abg. v. Leveque (deon.) sein lebhaftes Bedauern über die Obstruktion der Linken bei den heutigen Auszählungen aus. Es hätten sich eine Reihe Abgeordneter, die im Hause anwesend waren, an der Abstimmung nicht beteiligt. Ein solches Verfahren schädige die Würde des Reichstages.

Abg. Singer (Soc.) bestreitet dem Redner das Recht, sich als Rechner und Berater des Hauses aufzuspielen; das gehöre allein dem Präsidenten. Er constative übrigens, daß seine sämtlichen Freunde, die anwesend waren, auch abgestimmt hätten.

Abg. v. Leveque (deon.): Ich muß dem Abg. Singer das Recht bestreiten, mir vorzuhalten, was ich zu thun oder zu lassen habe. Meine Worte haben sich allerdings nicht auf seine Partei genossen, sondern auf andere Abgeordnete der Linken bezogen.

Der Präsident legt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Montag 12 Uhr) den Rest der heutigen Berathung, ferner die Weiterberathung der Handwerker vorlage, und die erste Lesung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung, welche die Confectionindustrie betrifft.

Waren dieses Krieges zu fragen, aber für die Soldaten, die Blut und Leben dahingeben, ist nicht gesorgt.“

„Ihre Verpflegung soll ganz unzureichend sein“, sagte Gebhart.

„Armeelieferungen, das kennt man ja, sind immer schlecht, aber die für Bulgarien sollen unter der Kanone sein.“

„Es fehlt auch an Arzten, an Pflegerinnen, sogar an Verbandsmaterial“, beweiste Konrad in seiner ruhigen, positiven Weise. „Und nun geht ein Hilfeschrei durch das Land. Tausende und Tausende von Verwundeten sind ohne Obdach, ohne ärztliche Hilfe und Pflege und die Privathilfe muß angerufen werden, sollen sie nicht elend verderben.“

„Diese Hilfe ist eine freiwillige und gern geleistete“, verfehle Lermina.

„In diesem Falle ist sie elst.“

„Das ist mal was für unsere Frauen“, fiel der fette Mann gutmütig ein, „die brennen ja nach Verhüllung, dann können sie Charpie zuspien und Bandagen anfertigen, sie können Geld sammeln oder ihren Schmuck verkaufen — sie wählen immer das Erste.“

„Es werden sich auch manche als Krankenpflegerinnen engagieren lassen — unsere Emanzipation wenigstens; Sie werden sehen, daß es da unten von Nihilisten wimmeln wird“, sagte der Vice.

„Na, von einer hübschen Nihilisten gepflegt und verbunden zu werden, dürfte den Jungen nicht übel vorkommen“, scherzte Gebhart, während er nach dem Körbchen griff, um Lermina eine Beere zu naschen.

„Man wird nur KlosterSchwestern dazu lassen, die Moral muß vor Allem gewahrt werden“, versetzte Lermina mit erzwungener Würde.

„Ich glaube, sie werden die Hilfe nehmen, woher Sie kommt, so wie sie das Geld nehmen, ohne nach seiner Herkunft zu fragen“, bemerkte Konrad trocken.

Ein Antrag Singer (Soc.), den letzteren Gegenstand vor der Handwerker vorlage zu berathen, welche bei der Geschäftsaufnahme des Hauses doch schwerlich zu erledigen sei, wird abgelehnt.

Schluß 6½ Uhr.

### Politische Rundschau.

Bur „Tragikomödie“ Vereinsgesellschaft novelle schreibt das Organ der Agrarier, die „Deutsche Tageszeitung“:

Die ganze Sache wird also vermutlich ausgehen wie das Hornberger Schießen. Sehr bedauerlich ist es, daß durch solche Versuche, die aus Mangel an Ehrer Vorbereitung und aus Margel an unsichtiger Energie in der Durchführung fehlgeschlagen, die staatliche Autorität im Ansehen des Volkes herabgemindert werden muß. Wäre diese Folge nicht zu befürchten, so könnte man der ganzen Tragikomödie mit Heiterkeit zuschauen. Eine Tragikomödie ist's im wahrsten Sinne des Wortes. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die einzelnen Acte! Act 1: Der Kanzler gibt das feierliche Versprechen, daß unter allen Umständen vor dem 1. Januar 1900 das Verbot der Verbindung von Vereinen aufgehoben werde. Act 2: Es wird ziemlich unanst an das Versprechen erinnert, die preußische Regierung entschließt sich zögernd zu einer Vorlage, sie glaubt aber, ohne gewisse „Compensationen“ die Erleichterung nicht bieten zu können und bereitet eine folche Vorlage vor. Act 3: Der betreffende Reichsminister sucht die Stimming der Parteien des Abgeordnetenhauses zu erkunden. Die Nationalliberalen erklären, daß sie bei den geplanten Verhärungen nicht mitthun wollen, und die Regierung ist bereit, sie fallen zu lassen, also lediglich die Aufhebung des Verbots im Entwurf festzulegen. Act 4: Die Conservativen sind begreiflicherweise darüber verschämt und erklären nunmehr, wenn keine Verhärting nebenbei gefordert werde, ihrerseits nicht mitthun zu wollen. Die Regierung weicht wiederum mutig zurück und bringt den Entwurf mit den unglücklich gefassten Verhärungen ein. Soll die Tragikomödie wirkam und hübsch endigen, so würde als 5. Act nur noch folgen müssen: Die Regierung überzeugt sich, daß sie mit dem Entwurf nicht das Rechte getroffen hat, weicht zum drittenmal mutig zurück und läßt den Entwurf fallen. Als Titel der Tragikomödie würde zu empfehlen sein: „Die starke Regierung“ oder „Es geht auch so.“

Die „Stellung“ der Nationalliberalen. Ueber die „weitere Stellungnahme der Nationalliberalen zur Vereinsgesellschaft“ schreibt die partizipative „Nationallibrale Correspondenz“, indem sie die Conservativen warnt, irgendwelche Hoffnungen auf die Nationalliberalen zu setzen, daß diese bis auf den letzten Mann bei der Entscheidung auf dem Posten sein würden. Stimmen die Conservativen gegen die in der Commission abgeänderte Vorlage, so werde diese einfach fallen, und die Regierung habe die unabsehbare Pflicht, das vom Reichstag beschlossene Notgesetz anzunehmen. Klingt recht schneidig! Aber es heißt abwarten.

Der Abgeordnete Prinz Hohenlohe wird in der „Conf. Corresp.“ aufgefordert, angehends seiner Abstimmung mit den vaterlandslosen Feinden des Reichs, seinen Platz auf der linken Seite des Reichstags zu nehmen. Spöttisch, aber treffend, bemerkt dazu die „Freisinnige Zeitung“: Die conservativen Partei aber hat doch nicht über die Plätze der Abgeordneten zu verfügen, und Abg. Prinz Hohenlohe würde auch beim besten Willen gar nicht in der Lage

Max aber wendete sich sichtlich entrüstet dem Minister zu:

„Excellenz, Hände, die sich diesem schweren und anstrengenden Dienste widmen, sind von vornherein geweiht.“ Seine Stimme debte.

„Na na, rege Dich nur nicht gleich auf“, mahnte Gebhart, indem er dem Bruder auf die Schulter klopfte, „Du sprichst zu viel, Du bist ganz congestionirt.“

„Bergebung“, sagte der Minister, „ich wollte durchaus keine Debatte zwischen uns herbeiführen“, und mit unsäglichem Hochmuth fügte er hinzu: „Wir nehmen ja von vornherein einen zu verchiedenen Standpunkt ein, um uns verständigen zu können. — — Wir wollen Sie auch nicht weiter beunruhigen — Adieu“ — und er reichte Max lächelnd die Hand zum Abschiede, während er Konrad völlig ignorirte. Er war an den Stufen angelangt, als er sich zu erinnern schien, daß ja noch jemand dagewesen sei, und als höflicher Mann nickte er vornheim ihm zu.

Er hatte eine Zeile lang seine lächelnde Grimasse beibehalten, als er aber, auf den Arm des Bankiers sich stützend, die Allee erreicht hatte, suchte sich seine Stirn und er sah böse und zornig aus.

„Es war mir sehr interessant, sehr interessant, die Auflösungen dieser Herren zu vernehmen — et, et, ich wußte ja gar nicht, daß Ihr Bruder sich diesen Menschen und ihren gemeingeschäftlichen Bestrebungen so völlig und rücksichtslos geschlossen hat.“

„Ich versichere Excellenz, ich auch nicht“, sagte angstlich der kleine Mann, während er hörte, „neben ihm hertrippelte, „aber ich beschwore Excellenz, denken Sie nichts Böses von mir — er ist ein so guter Mensch.“

„Was gut oder nicht gut — er gehört zu Denker, die Ihnen die Munition liefern.“

„Munition? aber ich bitte —“ (Fortsetzung folgt.)

sein, seinen Platz auf der linken Seite des Reichstags einzunehmen, weil auf der linken Seite überhaupt schon seit langerer Zeit kein einziger Platz mehr frei ist. Bei den Ersatzwahlen sind nämlich schon so viel Conservative durchgefallen und durch Männer der Linken ersetzt worden, daß im Reichstage nur noch auf der rechten Seite freie Plätze vorhanden sind.

— Warum geht es in Hessen? Während in Preußen das bischen noch vorhandene Versammlungsfreiheit vollends mit dem Knüttel todgeschlagen werden soll, giebt es in Hessen überhaupt kein Gesetz, durch welches das Vereins- und Versammlungsrecht eingeengt wird. Nur bei Versammlungen unter freiem Himmel ist die Einholung polizeilicher Genehmigung nöthig. Sonst kann man sich ohne irgend welche Anmeldung vereinigen und versammeln, wo und wann man will, zu politischen wie zu unpolitischen Zwecken, Männlein wie Fräulein, Jung wie Alt. Und — der hessische Staat ist noch nicht umgestürzt.

— Die Wiederaufnahme des Prozesses gegen Schröder und die mit ihm wegen Mordabschüsse verurteilten ist vom Oberlandesgericht Hamm abgelehnt worden. Damit ist der Infranzensweg für die in Essen verurteilten Männer endgültig erschöpft. Es müßte denn sein, daß die Verteidiger es für möglich halten, noch weiteres Material herbeizuziehen und den Kampf ums Recht durch einen regelmäßigen Wiederaufnahmeeintrag fortzuführen. Der ablehnende Befehl des Oberlandesgerichts wird allenfalls mit größter Verwunderung aufgenommen werden. Nach Allem, was bekannt geworden ist über die That des Münter und über die ganze Art des Verfahrens bei der ehemaligen Gerichtsverhandlung, erwartete man allgemein, daß einer neuen Verhandlung des Prozesses stattgegeben werden müßte. Beide Kreise des Volkes — links über die Partei, welche die Verurteilten angefochten — bemühten sich um ihr Geschick und glaubten zuversichtlich, daß dieser Richterspruch von Essen gestrichen werden müßte und geändert werden würde.

Wenn es nun andern gelingen, wenn Söhne und Töchter ein  
Erlösungsgeschenk ihre Freiheit reihen können, so wird doch  
im Welt die Heilergewaltung fortbauen, daß  
dieselben unfäulig im Kerker leiden.

Wenn Schreiber und seine Gefährten in nicht mehr ferne  
Zeit wieder in die Freiheit zurückkehren, so wird die Anteilnahme  
und Liebe des Volkes an ihrem Gedächtnis und bei  
ihrem Heimkehrer ihre Unzufriedenheit über die  
Ungehilfen, die sie erbulden mussten, hinweg-  
trüben.

— In Heidelberg ist ein vom 116 Abgeordneten  
fast aller Parteien unterzeichnete Antrag (Bild und Gedenken),  
eingereicht worden, der die Wiederaufnahme der abgebrochenen  
Verhandlungen über die Zunahme ermöglichen soll,  
und folgendermaßen lautet:

Der Reichstag wolle befürflichen: in dem Gerichtsverfahren gegen Siegler ist folgenden § 77a einzurüsten: Ein Zeuge kann nicht in der Staatsverberaubung nach dem mit ihm bestreiten Mitglieder in gleichzeitiger Verfolgung zu beladen, wenn Bergehen und Verbrechen gegen, sowie folgende Maßnahmen, die nur beispielhaft als Verbrechen angesehen werden, weil sie im Rechte begripen sind, den Gesetzestand der Unterwerfung bilden.

Die Ansicht, daß der Reichstag die Verhältnisse nicht die Zustimmung habe in dieser dem Ende zugehenden Begehung wieder aufzunehmen oder gar beendet, ist freilich nun gering. Und das ist gut, denn es wäre sehr bedauerlich, wenn in dieser Zeit der früheren Rendition auch noch die beständigen Freimaurercollegien zur Abschaffung solcher Verhältnisse wieder auftreten würden. Weißhalb soll nunmehriges ohne jede zwingende Begründung gerade jetzt die Regierung in ihrem reaktionären Verfahren eingesetzt werden? Und wie kommen in jene Gewaltigkeit der 116 „Diktat-Kommission“ auch freilich diese Abschaffung hinein?

Stellix.

Der Prozeß gegen den Konservativen  
Assistenz wird, wie man uns eine Stunde melden, am  
25. d. Wk. vor dem bestreiten Schlußgericht verhandelt. Ge-  
gen mich jetzt bereuungsfähig halten, daß Marcks ein so genannter  
„marktfürchtiger Sozialist“ (P. 3) ist, der zu den „Führern“ (P.  
10) des in diesem eröffnenden anarchistischen Blattes „Agitator“  
gehört. Marcks hat in der Verhandlung gesagt, daß  
er die Wahrheit hält, dem Richter zu führen, aber er selbst ist  
harmlos, doch er keinen Widerstand und Friede gefordert gehabt  
habe. (Das erwähnte Blatt „Agitator“ ist das Organ  
eines sozialrevolutionären Sozialisten. Es sind nun diese  
Sinnungen heraus eröffnet, die schriftlich bringt Angabe  
der Tatsachen, welche die Anklage gegen mich enthält.)

卷之三

**Belgien.**  
Mit Einführung der belgischen Wahlordnung habe ich belgische Städte im belgischen Senat der Zukunft der belgischen Republik überlassen, Deutscher Reichstag, einen Brief gesandt, um Ihnen die Entwicklung der gewählten Volksvertretung des Landes zu der 1. Zahl v. J. erwähnt. Die Wahlen führten sehr eben und ruhig ab, wie folgt: 1. Wahlerfolg Sie die Beschreibung der nationalen Stadtwahlkreise? 2. Wahlerfolg Sie eine wichtige Entwicklung der Kultur im Sinne einer Entwicklung der nationalen Entwicklung? Dürft' Ihnen, so wäre das best, in nicht sechs die Regierung verlässt: es kann der Regierung in Gentland zu klein sein und die politischen Freiheiten gehen, um eine Kultur aufzuführen, die es nicht möglich ist, Gentland die Arbeit der Wahlkreise nicht zu einer Entwicklung, so würde die Regierung der belgischen Freiheit verhindern, dass die Bevölkerung in den wichtigsten Städten eingehen zu haben. Ganzlich nach die Regierung und die Wahlkreise Siedlung haben kann, die in den wichtigsten Städten

The great majority of us, and those Englishmen, & the  
American Indians, who have been here, have  
been told much the same

daß unsere belgischen Genossen sich an der fraglichen Demonstration im Juni nicht beteiligen, sondern im August eine selbständige Demonstration veranstalten, die nicht den Zweck, zu fordern: „Alle in die Kaserne“, sondern: „Keine Kaserne!“

## Edwesen.

Im schwedischen Reichstag lag die Eisenhütnerarbeiter-Lohnfrage zur gemeinsamen Abstimmung vor. — Die zweite Kammer hatte mit 124 Stimmen gegen 97 den Antrag angenommen, daß der Lohn der Eisenhütnerarbeiter bis auf 780 Kr. steigen könnte, während die Regierung nur eine Scala aufgestellt hatte, die bis 660 Kr. aufging. Aber die erste Kammer, in der natürlich die ersten Junker das Übergewicht haben, stellte mit 83 gegen 33 Stimmen wieder den Regierungsvorschlag her. Die gemeinsame Abstimmung ergab also 180 Stimmen gegen, 177 für die Erhöhung, womit dieselbe abgelehnt ist. Recht uncharakteristisch ist es für diese Herren, daß sie den einfachen Lohnarbeitern direct diese kleine Lohn erhöhung verweigerten, den Fahrmärttern aber nicht ganz so energisch gegenüberzutreten wagten. Hier trat in der ersten Kammer ein Verhältniß von 67 zu 66 Stimmen ein, woher durch die Majorität in der zweiten Kammer diesen Beamten eine höchste Lohnscala von 660 Kr. (außer ihrer Amtswohnung) bestillt wurde. Vielleicht will man durch solch verschiedene Behandlung zweier ziemlich gleich schlecht gestellter Kategorien sich nur Uneinigkeit unter die Hineintagen, worin sich aber die Herren Agrarier schwer täuschen dürften. So dumum sind diese kleinen Beamten nicht mehr, die großen Herren für ihre Runde zu halten.

Sie bewießen denn auch gleich darauf in der Abstimmung über den Fonds der Arbeiter-Vertheirung, wie ihnen die Interessen der Arbeiter am ersten liegen. Für den von der Opposition verlangten Beitrag von 3 000 000 stimmten nämlich nur 12 (zwölf!) von 124 Stimmen, die nur 1 400 000 bewilligen wollten. Dagegen formte es natürlich nichts helfen, daß die zweite Kammer mit 132 gegen 92 Stimmen für die 3 000 000 trat.

Das idwetliche Volk wird an diese Abstimmung denken, um die nächsten Wahlen freizumachen; und die Herren Gunter und aus ihrem Blüzen vertrieben werden. —

176.

Auch in Spanien, diesem halbcivilisierten Staate, ist über die Verwüstung der Flotte vor einigen Jahren ein Conflict ausgebrochen. Da aber trat, wie wir einem Briefe des Ambr. Goss aus Madrid entnehmen, der Milado, der Kölner, falso in die Flotte und legte den Conflict bei, indem er die Flotte durch feindliche Schmälerungen zu vermehrten Schaden und zu diesem Zweck ein Schantel seiner Civililität auf fünf Jahre operte. Die Civililität des jenseitlichen Hauses beläuft sich auf nur 3,000,000 Pfund, d. h. 6,630,000 Mark, er liefert also für seine Flottenschäden jährlich 663,000 Mark. Der König von Preußen beträgt eine Civililität von 15,719,225 Mark. Würde hiervon ein Schantel für Marinematerial eingegangen, so könnte in 15 Jahren bei einer Rate der jährlichen 1,500,000 Mark sehr wohl die Flotte zweiter Klasse gehabt werden.

Dreccß v. Tannich—v. Lübeck.

Berlin, 24 Mai 1897.

Der Zweck des Straf- oder Strafantrags ist Strafe vor dem  
Urteil für die Sachbeschädigung in freiem Schwingen gerichteten. Als  
ergriffene Abwehr der Strafgerichtshof beim Ber-  
icht über die verhandelten Ecken kann Strafe und der Strafinspektor  
nur das tun. Es handelt sich um zwei Anklagen, die mit ein-  
ander verbunden werden soll. Der Angeklagte von Zeuglich wird  
verurteilt, am 1. Februar 1864 hat ihn ein Geschworener bei Bet-  
rieb aufgefordert, dass ihm die Strafe wider Reden, Wider u. Gru-  
nd beauftragt sei. Nachdem er diese Anklage da-  
mals vom Landgericht zu Berlin abgetragen, geht die Anklage da-  
zu, dass von diesem am 1. Februar 1866 in Berlin durch zwei  
Geschworene beschworen ist, dass der Angeklagte Friede, Friedens- und  
Wohl bewahren zu haben; 2. eine Entfernung d. d. Berlin, den  
1. Febr. 1866 habe der Angeklagte unter dem Vorwürfe „Schwulst“ fällig-  
er Anklage und nach Beurtheilung vom Gerichte der Ausdeichung Ge-  
schworene zu haben, II. dass von Strafe noch kein 10. No-  
vember 1866 in Berlin als Gewalt, welche unmöglich seines Amtes  
in Ausübung der Gewaltigkeit zu begegnen sei, in der Abfahrt  
des Kanzelpferdes von diesem zur geistlichen Strafe zu entgehen,  
Vorstellung der zu 1 besetzten Verhältnisse gewidmeten Sanktionen weiter.

Der Erzähler von Daniel will die Flügelgebetbude vor  
der anderen Flügelgebetbude in einerseit Örtlichkeit seines  
heiligen Ortes zu haben. Wahrscheinlich soll er unmittelbar  
dortwo benachbart stehen: so dass er zum Heiligtum geschrieben und dies  
die wahre Wahrheit gewesen habe. D. das es kein other Ort  
im ganzen Lande geben kann, wo ein solches Flügelgebet  
wie d. d. hier bei uns dem Flügelgebet Gottes beigegeben  
werde. Und weiter schreibt er: "Dass der Flügelgebet  
in einer anderen Stelle die Wahrheit des Gottesgedankens zu  
sein scheint, und dass diese Stelle nicht vom Tempel gesetzt  
wurde, sondern in einem anderen Ort, als die Flügelgebetbude im

Die Kriegs-Sache war keine heimliche Sache, sie ist  
seit Ende 1970 als Zeichen der den Deutschen Soldaten eingetragen und  
am Jahre 1980 als Wissenswertes für den deutschen Soldaten  
ausgewiesen worden. Seit 1987 befindet diese Eintragung nicht mehr  
in der Zeitung der Geschichte und Geschichtsschreibung, sondern ist in der  
Zeitung der Geschichte unter dem Titel Geschichte der Freiheit dargestellt.  
Sie ist in dem Schätzungsbericht in den Deutschen Reichs-Archiv  
aufgeführt, das andere Quellen aus der Zeit des großen Deutsch-  
landes, dem Kaiserreich und dem Weimarer Reich gegen  
die Zeitung freie Presse zur Zeitung freier Presse  
vergleicht. Diese Quellen sind die geschichtlichen Verhandlungen und die ihm  
zugehörigen Urteile, die auf der einen Seite mit dem Gesetz  
und Gerechtigkeit und auf der anderen Seite mit Rücksichten und Verhandlungen  
auf die politische Situation des Staates rechnen. Sie  
zeigen, dass der Sozialismus gewollt, dass er mit seinen eigenen, dem  
Sozialismus, in einem, freiheitlichen Werk verbunden und  
dass dieser Werk die Freiheit der Menschen und des Staates bestehen  
sollte. Diese freie Macht sollte die Entwicklung der sozialen  
und politischen Strukturen und der sozialen Verhandlungen in einer  
sozialen Rechtsordnung sein. Die Beziehungen zwischen diesen Ver-  
handlungen und dem Sozialismus und dem Sozialismus und dem Sozialen  
Rechtsordnung sind nicht klar zu verstehen.

nilichte. Tausch war damals mit der polizeilichen Bearbeitung der Untersuchung betraut. Weiter soll von Tausch dem Journalisten Hans Grämer, der Mitarbeiter an den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und der „Münch. Allg. Zeit.“ ist und zu den sogenannten Bismarckjournalisten gehörte, am 17. März 1894 allerlei Theilungen über den angeblich Besorgniß erregenden Zustand des Kaisers, über eine Unterhaltung des Kaisers mit der Kaiserin Elisabeth und drittens über eine durch Geh. Rath von Bergmann abgezogene vorzunehmende Ohr-Operation des Kaisers gemacht. Auf die Frage Grämers, woher er die Details so genau

Auf die Frage schreibt, wohin es die Deutsc<sup>h</sup>e so genannte „Kaisers“ auch in die Presse bringen wollen, ist aber schließlich geworden und hat es unterlassen. Der Angeklagte von Lützow behauptet, daß er in einer großen Anzahl von Fällen von Tausch direct aufgefordert worden sei, politische Artikel nach dem Konsuls Informations in die Presse zu lanciren. Solche Artikel waren der im „Berl. Tageblatt“ am 15. September 1890 erschienene „Ein Rückblick auf die Kaisermandate in Elsaß-Lothringen“, in welchem die Maßregeln der Polizei abfällig kritisieren, dann ein Artikel in der „Deutschen Warte“ vom 2. August 1896 „Aus der Gesellschaft“, der sich in abfälliger Weise mit dem burgischen Kammerherrn Graf Gribbenow beschäftigt und zu ihm ihm Tausch das Material aus den Acten des Polizei-Sidiums geliefert habe, ferner der Artikel in der „Welt am Montag“ am 27. April 1896 „Zu den Krisengerüchten“. Auch vier durchgezogene bei der „Tägl. Rundschau“ angebrachte Artikel, die sich mit Krisengerüchten, mit dem Generaloberst Fr<sup>dr</sup>. von Voë und mit dem Strafjache Roschmann beschäftigten, sollen auf von Tausch abzuführen sein. Auch der Agent des Tausch, Gingold-Stärk, einen ganz ähnlichen Artikel über Anarchistentricherei bei der „Deutschen Warte“ angebracht. In mehreren Fällen soll dem Tausch die Lancirung von Nachrichten und Artikeln, die Tausch cirt haben wollte, nicht gelungen sein, so besonders gegen den Minister von Böttcher, sich gegen den Grafen Caprivi und den Minister von Böltzscheten. Daß Tausch durch Lützow seine Verdienste um den Prozeß Schoren herausstreichen ließ, ist im Prozeß Ledert bekannt worden. Nach Beendigung des Prozesses Schoren soll Tausch in Lützow Informationen über Missstände in der Heeresverwaltung: Benutzung in der Presse ertheilt und als sie Lützow nicht schneidung unterdringen konnte, dem Gingold-Stärk zur Ablagerung im Berliner Tageblatt übergeben haben. Auf directen Auftrag soll Artikel zurückzuführen sein, den Gingold-Stärk im „Berlin. Tageblatt“ vom 15. September 1890 veröffentlicht hatte und der in der Erziehung des Fürsten Hohenlohe durch den Fürstebzfeldt handelte. Der Agent Seebald soll Artikel von Tausch in „Deutsche Zeitung“ lancirt haben. Schließlich verweist die Anklage darauf, daß von Tausch im Jahre 1890 den damaligen dacteur der „Kreis. Stg.“ Walther gelegentlich einer Vernehmung Aufforderungen über den Herausgeber der „Berl. Pol. Nachr. Schwerinburg und dessen Beziehungen zum Centralverband deutscher Industrieller gemacht habe. Herr Walther hat die Min

reben, mit Erfolgen zu glänzen und sich ein gutes Vor-  
wissen zu sichern, auch politische Gründe waren gewesen sein.  
Auch war nach der Entlassung Bismarcks von einem bestigen  
Zoll gegen die leitenden Staatsmänner erfüllt und soll gege-  
nenen Chef, den Minister v. Schöller, sowie den Frhren. v. Marschall  
und die Beamten des Auswärtigen Amtes arg intrigirt und aus  
eine Hand Politik getrieben haben. Über den Staatssekretär  
Frhren. v. Marschall hat Tausch in den verächtlichsten Ausdrücken  
gesprochen. Wie er beim Kriegsminister v. Bonsart den Glaube  
verdeutlicht hat, daß der Minister v. Schöller gegen ihn intrigire, und  
die famose Geschichte von der Postkarte mit dem Knitteldvers ist aus  
dem Prozeß Ledert bekannt. Ebenso bekannt sind die Intriguen  
des Frhren. v. Marschall aus Anlaß des vielbesprochenen Reichs-  
festes in Breslau. Tausch soll dabei den Lützow aufgeheizt haben  
um ersten Artikel in der "Welt am Montag" noch andere Artikel  
zu lassen, "damit sie endlich den Marschall am Wickel haben  
können". Tausch ist bei der Verhaftung Lützow's sehr in Angst  
gewesen und soll diesen wiederholt ermahnt haben, gerade so „dich  
halten“, wie seiner Zeit Normann-Schumann. Kurz vor der  
Haftverhandlung gegen Ledert soll Tausch den Vertreter der  
Leipzg. Neuesten Nachricht., Dr. Einmann, zu einer Unterredung einzeln  
haben. Er soll sich dabei als entzagter Bismarckianer  
gezeigt und sich gegen Anschuldigungen, die bis dahin Niemand  
ihm erhoben hatte, verteidigt und gebeten haben, wenn  
dies auf ihn loshade, es mit ihm nicht so schlimm zu machen.  
Die Anklagebehörde folgerte hieraus ein starkes Schuldbewußtsein  
in Tausch, denn fast zu gleicher Zeit hatte er seinem Vorgesetzten  
im Geb. Reg.-Rath Friedheim beim Polizei-Präsidium, versichert,  
daß es ihm sehr angenehm sei, als Zeuge vernommen zu werden  
und nun öffentlich darlegen zu können, daß die politische Welt  
Politik treibt.

Tausch soll demnach wie die Anklage annimmt, einen Menschen geschworen haben, als er aussagte, er hätte nie politisch besteuert gesponnen. Es wird auf die Zurückhaltung hingewiesen, da er im Prozeß gegen Leibert und Lützow an den Tag gelegt habe, daß er über seine Wissenschaft von der ganzen Sache befragt wurde, und er allen directen Antworten auswich und Herrn von Eltz-Lützow zu schonen suchte. Als Verleugnungen der Eidspflicht werden eine Reihe von Aussagen der Anklagebehörde das eidliche Ableugnen aller Einzelheiten des von Lützow schließlich abgegebenen Geständnisses. Tausch soll damals zugeben müssen, an den Grafen Guelenburg geschrieben haben: er habe ihm interessante Mittheilung insbesondere bezüglich der Provenienz (Herkunft) der Sache zu machen und habe hieraus folgern die Anklagebehörde, daß es nicht wahr gewesen sei, daß er unter dem Eid befunden, er habe den Berichten Lützows nach Gläuben geschenkt und sie für lächerlich gehalten. Darauf wird ein Schuldbeweis darin gesehen, daß er, obwohl er kritische Beweise von der Schuld Lützows in der Rukutsch-Affäre mitteilung des Urhebers des angeblichen Berliner Telegramms den „Kunst. Neuest. Nachr.“ über Streitigkeiten im Schooge Regierung über die Militärprinzipeiform“ in Händen hatte, diese Kritik damit zuerst völlig zurückstieß. Er hat die Beweissäule seines Zeige zu seiner eigenen Vertheidigung aus freiem Willen abgebrochen und damit eine Strafe wegen seines Verschweigens eingezogen, welche ausgeschlossen. Dagegen wird ihm als strafbarer Bruch seines Gewissens der Umstand ausgelegt, daß er eidlich bestreitet, beim Chefredakteur des „Berl. Tagbl.“ bei einer Unterredung gestanden zu haben: Lederer werde im Auswärtigen Amt empfangen und fahrig befehlslustig dem Boden aus, und Tausch würde der Verhandlung sofort verhaftet. Dr. George John hat die oben Tausch sofort zu einem Artikel verworfen, und gerade hieraus folgert die Anklagebehörde, daß jeder Frethum bei George John aufgeflogen sei. Einem falschen Eid soll Tausch auch infolge Leibert haben, als er bestritten hat, Lützow jemals den Auftrag gegeben zu haben, seiner in der Presse rühmend zu gedenken. Laut seinem ihm seine eigenen Briefe vorgelegt werden, wonach der Landesbeamtsfach gegen Schönen und Genossen selbstbeschürfe von Lützow verlangt hatte. Ein ähnlicher Brief, um auf dem Papier Material zu einem Artikel zur Verfügung zu bringen, seine criminellistischen Fähigkeiten verherrlichen sollte, ist ihm während der Untersuchung noch zum Vortheile gekommen. Als Leiter des verfeindeten Polizeirechts von Stauberode zu bestreiten, hat Tausch dem Lützow brieflich gegeben, ein Gericht, das auf folger des Verkorbenen werden würde, zu benennen. Die Anklagebehörde meint, daß die Form eines Denuncias nur gezeigt sei, um die vorliegende Behörde auf Tausch aufmerksam zu machen.

Der Stadtschul-Prozeß hat Zeiträume auf wiederholtes  
Vorbringen der Befragten bei Feststellung unter seinem Ende verfügt.

dass er „nie in seinem Leben politische Artikel inspirirt habe.“ Nach Ansicht der Anklage ist diese Behauptung ein Meinid, denn die Thätigkeit des Angeklagten sei erwiesen, mäher auf den Sturz der Minister von Schröder und Marschal von Biederstein gerichtet gewesen. In derselben Richtung hätten die beständigen Verdächtigungen des Auswärtigen Amtes wirken sollen, die er durch Normann-Schumann in der „Saale-Zeitung“ und in anderen Blättern habe verbreiten lassen. Normann-Schumann sei bis in die längste Zeit hinein sein Spießgesell gewesen. Als dieser Polizist im Jahre 1895 nach längeren Abwesenheit wieder in Berlin auftauchte, habe Tausch zuerst verschüttet, ihn durch zwei vom Lützow geschriebene anonyme Briefe wieder wegabbugtieren, wohl weil Normann-Schumann zu viel von ihm wußte. Normann-Schumann habe stets gewußt, was die Polizei vorhatte und habe mehrfach Redakteure vor bevorstehenden Haussuchungen warnen können. Als der Redakteur Brentano dem Adjutanten Caprivi, dem Hauptmann Edmeier mitgetheilt hatte, daß die Slandalantik in der „Saale-Zeitung“ von einem Polizialagenten heraußgebracht und die Anlegkeit dem Polizeipräsidium überwiesen war, habe sich Normann-Schumann schon am nächsten Tage eine Abschrift des Brentano'schen Briefes herausgefordert. Heraus folgert die Anklage, daß Tausch bei den Kreisberichten Normann-Schumanns die Hand mit im Spiele habe gehabt haben müsse.

Dass die oben erwähnten von Tausch inspirirten Artikel der Lützow, Gebald und Singold-Stärk politische Artikel waren, hält die Anklage für zweifellos. Als Beweis für das Schuldbewußtsein des Angeklagten steht die Anklage schließlich noch vor, daß dieser am Abend des 5. December, als Lützow seine Entlassungen gemacht hatte, sich durch den bekannten Detectiv Caspari Roth-Rosse bei dem ihm ganz fernstehenden Leiter der „Kunst“ Maximilian Harden, habe anmelden lassen, diesen seine Roth gezeigt und schon bei dieser Gelegenheit eingehend den Artikel des Dr. Ledysohn im „Berl. Tagebl.“ besprochen habe, obgleich diese Anlegigkeit in der Verhandlung bis dahin noch nicht mit einem Worte berührt worden war.

Das sind die Beschuldigungen, die gegen Herrn von Tausch werden.

Die gegen v. Lützow und v. Tausch gemeinschaftlich gerichtete Anklage beschuldigt den ersten des Betruges gegen den Militärsatz und der Urkundenfälschung, den zweiten des Amtsverbrechens. Dem Tausch wird vorgeworfen: „als Beamter, der verhinderte seines Amtes bei der Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken hat, in der Absicht, den Angeklagten v. Lützow der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung der von Lützow begangenen strafbaren Handlungen unterlassen zu haben.“ Es handelt sich hierbei um die Fälschung der Quittung über 50 Mark mit dem Namen des Herrn v. Lützow durch Lützow. Vollig ohne Grund ist der damalige Kriegsminister Bronkort von Schellenbach in den Glauben versetzt worden, daß der damalige Minister des Innern, Herr v. Möller, das Telegramm über die Staatsministerialföhlung in Sachen der Militärsatzprozeßreform in die „Münchener Neuesten Nachrichten“ lancirt habe. Wie schon oben erwähnt, hat, nach vorheriger Vereinbarung zwischen Tausch und dem Oberstleutnant Gaede, der Angeklagte v. Lützow die anonyme Karte mit dem Ritterkreis an das Kriegsministerium gerichtet. Die Vernehmung des Schriftstellers Aufschus und des in der Karte genannten Beamten ergab, daß der Verdacht gegen Herrn v. Möller völlig unbegründet war. Oberstleutnant Gaede erklärte hierauf dem Tausch, daß sie wohl von Lützow därfür worden seien. Tausch gab dieses zu und berlangte von Lützow, um festzustellen, ob dieser überhaupt mit Aufschus verhandelt habe, Quittung über die an K. angeblich gezahlten 50 Mark, worauf v. Lützow die gesuchte Quittung produziert hat. Oberstleutnant Gaede hat sofort die Echtheit bezeugt und dem Angeklagten v. Tausch erklärt, die Anlegigkeit werde im Kriegsministerium als erledigt erachtet; was er als Criminalbeamter, der von seinen Agenten därfür sei, thun oder lassen wolle, sei seine Sache. Von Seiten Tausch's ist aber in der Anlegigkeit nichts weiter erfolgt. Die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß Tausch selbst der Fälschung völlig fern stand und daß diese lediglich von Lützow zur Bedeckung des vorausgegangenen Betruges begangen sei. Nach Ansicht der Anklage hat aber v. Tausch von dem Betrage und der Urkundenfälschung des Lützow eine der vollen Gewissheit gleichformende Überzeugung gehabt, gleichwohl aber seinem Vorgesetzten kein Wort davon mitgetheilt, sondern den Lützow so lange als nur irgend möglich gehindert, weil er ihn eben fürchtete. Er wird deshalb beschuldigt, bewußt widerrechtlich die schuldige Strafanzeige und Verfolgung des Lützow unterlassen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

## Arbeiterbewegung.

An die Schneider und Näherinnen Deutschlands! Dem Reichstag ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Änderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes zum Schutz der Confectionarbeiter zugegangen. Die Bestimmungen bleiben indeß weit hinter den von uns erhobenen Forderungen zurück. Wir fordern deshalb auf, an allen Orten öffentliche Versammlungen einzuberufen, die sich mit dem Entwurf des Gesetzes beschäftigen.

Nothwendig ist es aber auch, daß die Versammlungen zu den geplanten Verstärkungen des preußischen Vereinsgesetzes Stellung nehmen. Gelingt es der Reaction, den Schlag gegen die Arbeiterklasse auszuführen, dann wird auch unsere Bewegung davon betroffen. Die dringende Mahnung nach Arbeiterschutz kann künftig als „den öffentlichen Frieden“ gefährdend durch die Machtmittel der Polizei bedrohen zum „Verstummen“ gebracht werden. Unsere Leidensgenossen, die Arbeiterinnen, sollen kein Recht mehr haben, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Unser Coalitionsrecht wird bei Anwendung der zu schaffenden Maßregeln aufs Äußerste gefährdet. Während der brutale Gewaltact der Confectionare heute noch angestrahlt geblieben ist und auch der „Schutzege-Konkurrenz“ keinerlei Vorwegnahmeregeln vorgeschlagen hat, sollen unsere einzigen Rechte in der Abwehr nachloser Uebergriffe der Unternehmer noch weiter beschnitten werden.

Das darf nicht geschehen! Deshalb fordern wir Euch zum einmütigen Protest gegen diese Maßregeln auf!

Die Fünfer-Kommission der Confectionarschneider und Schneiderinnen Deutschlands.

**Seasor.** Die Brauer in Kochel beanspruchen an Stelle des Monatslohnes von 100 Mark einen Wochenlohn von 25 Mk., und für die Hilfsarbeiter, die jetzt 70–80 Mk. monatlich bekommen, einen Wochenlohn von 21,50 Mk. Sie hoffen, die Forderungen auf gärtlichem Wege durchsetzen zu können.

**Maurer.** Die Maurer in Wilhelmshaven haben von 25 Unternehmern die 9½-stündige Arbeitszeit und eine Lohnverhöhung bewilligt bekommen. Bei 17 Unternehmen ist die Arbeit eingestellt worden. — Der Streik der Maurer Altenburgs dauert fort; ein in vorher Woche versuchter Ausgleich ist gescheitert. Im Auslande befinden sich noch 133 Mann.

Die Mäbpolter Bondons befinden sich in einem Conflict mit den Unternehmern. Sie verlangen neben einer Erhöhung der Löhne namentlich die Verkürzung der Arbeitszeit auf 52 Stunden wöchentlich. Die Mehrzahl der Mäbpolteranten hat bereits bewilligt; dagegen sträuben sich die Pianofortefabrikanten mit dem Hinweis, daß in Deutschland und Frankreich noch 70 Stunden gearbeitet werden.

**Holzarbeiter.** In Berlin haben sämtliche Drechsler der Schreiber'schen Werkstatt wegen Lohnabrechnungen die Arbeit eingestellt. — In Rostock sind die Tischler austständig.

1500 Weber und Spinner der Zutespinnewei und Weberei in Bremen sind theils ausständig, theils ausgeschwärzt.

**Zimmerer.** Die in der Transvaal-Ausstellung in Berlin beschäftigten Zimmerer haben die Arbeit am Donnerstag wieder

aufgenommen, nachdem der Director sich verpflichtete, sämtliche Gewahrgelte wieder aufzunehmen und bis zur Fertigstellung der Ausstellungsbauten keine Maßregelungen mehr vorgenommen.

## Kleine Rundschau.

**Soldatenabschlösser.** Seit Montag voriger Woche war der aus Neuwalde stammende Dragoner Paul Redlin von der 3. Escadron des Dragoner-Regiments Nr. 18 in Borkum von seinem Truppenteil verschwunden. Heute Morgen wurde seine Leiche in dem unweit der Stadt gelegenen Slater Moor gefunden.

Schlösser verblieb dem „Hann. Anz.“ aufgezogen der Unteroffizier Greise vom Infanterie-Regiment Nr. 74. Ihm waren von seinem Compagniechef fünf Tage Mittelarrest aufgetragen worden. Greise nahm sich diese Strafe umso mehr zu Herzen, als er nach achtjähriger Dienstzeit zur Beförderung zum Sergeanten vorgemerkt und durch diese Strafe die Beförderung ausgeschlossen war; er erschoß sich daher.

**Ein Streit zwischen Biegearbeitern in der Nähe des Dörner Hoses am Kaiserberge bei Duisburg** artete am Mittwoch in Thätlichkeit aus. Der durch Fernsprecher herbeigerufene Polizei-Sergeant Meyer I suchte die Ruhe wieder herzustellen, was ihm jedoch nicht gelingen wollte. Möglicher Sprung einer der Arbeiter mit gekrümmtem Messer auf den Beamten ein und versehentlich einen wuchtigen Stich in den Kopf, daß der Beamte zusammenbrach und bereits nach wenigen Stunden, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, verstarb. Während man zwei der Ausschreitenden verhaftete, ist der Thäter Hermann Gaspers flüchtig geworden.

In St. Arnold kam dem „Esläßer“ aufgezogen ein Offizier beim Eintritt der Truppen so unglücklich zu Fall, daß er das Genick brach und nach kurzer Zeit verschied.

**Blinder Feuerlärm verursachte Donnerstag Abend in der Zehlendorfer Kirche in Tiefen eine große Panik, bei der zahlreiche Personen verletzt wurden.**

**Schlüsselungsfest.** In der Nacht zum 14. April ist, wie jetzt feststeht, der Schooner „Baillant“ von St. Malo in den Gewässern von Neufundland, wo seine aus 70 Mann bestehende Besatzung mit dem Fischfang beschäftigt war, untergegangen. 62 Menschen gingen dabei zu Grunde, nur 8 überlebten, zum Theil unter den traurigsten Verhältnissen. Die ganze Mannschaft hatte sich in die Boote gerettet, starb aber gräßtartig Hungers. Die Überlebenden, die später von der Brigg „Amadeus“ aufgenommen wurden, konnten sich nicht anders retten, als indem sie das Fleisch ihrer verstorbenen Kameraden aßen und deren Blut tranken. Zweien von ihnen mußten die erfrorenen Glieder amputirt werden.

Weiter die Judenhetze in Osnabrück wird dort berichtet: Die seit zwei Tagen hier veranstalteten Kundgebungen gegen die Juden haben zu 19 Verhaftungen geführt. Die Garnison ist aufgeboten. Nachdem der geistige Tag verhältnismäßig ruhig gewesen war, steigerte sich gegen Abend die Aufrregation wieder. Ein Mann Namens Marbachai feuerte aus seinem Hause auf die Menge und verwundete einen Menschen tödlich. Marbachai wurde verhaftet. Mehrere andere Personen wurden leicht durch Revolverschläge verletzt. Auch in dem Dorfe Gossaigne sind gegen die Juden gerichtete Unruhen ausgebrochen; die Krämer plünderten dort die Läden der Juden.

**Kalkutta,** 22. Mai. Nach einer Meldung aus Haiderabad ist der berühmte Diamanth von Haiderabad aus dem Schatzamt gestohlen und durch einen gefälschten Stein ersetzt worden. Der Diebstahl erregt große Sanktion.

## Locale Rundschau.

Breslau, den 24. Mai 1897.

\* Die Protestversammlung gegen die Vereinsgesetz-Novelle, welche am Sonnabend Abend, von der hiesigen freisinnigen Volkspartei einberufen, im großen Saale der „Börse“ tagte, war sehr stark besucht. Wohl die Hälfte der Besucher zählte zur sozialdemokratischen Partei. Herr Dr. A. J. Schäfer eröffnete die Versammlung mit einigen Worten, indem er betonte, daß das Volk Ursache habe über viele Punkte Klage zu führen, daß sich die heutige Versammlung jedoch nur mit einem Punkt, gegenwärtig dem wichtigsten, der geplanten Vernichtung des Vereins- und Versammlungsrechtes, zu beschäftigen habe. Das Wort erhielt dann der Referent, Rechtsanwalt Ollendorff. Redner wies einleitend darauf hin, daß die letzten Tage neben manchem Trüben auch mancherlei Erfreuliches gebracht haben. Der Beschuß des Reichstages, betreffend Aufhebung des Verbots des Coalitionsrechtes unter den Vereinen sei ein leuchtender Punkt in dunkler Nacht; die große Rede Eugen Richters habe bei den herrschenden Schwülste wie ein reinigendes Gewitter gewirkt. Auch die bisherigen Beschlüsse der Commission des Landtages ließen hoffen, daß das Schlimmste, was man dem preußischen Volke antun wolle, sich noch werde abwenden lassen; aber noch sei keineswegs jede Gefahr beseitigt. Die Commission sei nicht das Plenum und deshalb sei es Wicht des preußischen Volkes, laut und vernichtbar seine Stimme zu erheben und der Regierung zu beweisen, daß es mit diesem Gesetze nichts zu thun haben wolle. (Zustimmung.) Das gegenwärtige Vereinsgesetz sei ein Kind der Reaction; aber im Vergleich zu dem jetzt dem preußischen Volke zugemuteten Gesetz sei das bisherige ein liberales Gesetz zu nennen. Die Novelle zum Vereinsgesetz bedeute die vollständige Auslöschung der Rechte, des gesamten Vereins- und Versammlungsrechtes an die Polizei. — Redner recapitulierte hierauf die laufschuldfähigen Bestimmungen der Novelle. Auch vorausgesetzt, daß die Polizeibeamten nicht absichtlich die gesuchten Bestimmungen verlegen würden, so seien doch keineswegs Rechtsbüchumer ausgeschlossen; die Ansichten über die Zulässigkeit der Auslösung von Vereinen und Versammlungen seien schon unter dem gegenwärtigen Vereinsgesetz sehr unscharf, wie die neuerlichen Bestimmungen in Pommern zur Genüge beweisen. Redner wußt die Frage auf: Warum haben wir nicht ebenso, wie wir ein Reichs-Breisgesetz besitzen, auch ein Reichs-Vereinsgesetz? Weil kein Reichstag, in dem nicht eben die Junkerpartei die Oberhand habe, der Regierung ein Reichsvereinsgesetz bewilligt würde, welches nach dem Geschmack der Regierung wäre. Das kostbare politische Gut des deutschen Volkes sei das allgemeine Wahlrecht; ein dienst allgemeinen Wahlrecht angepaßtes freiheitliches deutsches Vereinsrecht müsse unentwugt angestrebt werden. — Redner beleuchtete eine Anzahl von Widersprüchen, die zwischen verschiedenen deutschen Reichsgesetzen und dem preußischen Vereinsgesetz und in noch höherem Grade mit der jüngsten Novelle zu Tage treten. Von vollendet abgehenden Lebensjahren sei jeder Deutsche in vollem Umfange strafmündig; — er könne sich nie auf seine Jugend, auf einen Rechtskrüppel berufen, — die Berufung auf Rechtskrüppel entschuldigen in Preußen nur Staatsanwälte, Richter und Beamte. Aber an politischen Versammlungen solle dieser strafmündige junge Mann nicht teilnehmen. — Die Conservativen drohten mit der Ablehnung der Novelle in der durch die Commission beschlossenen Fassung; sie sollten es thun — wir würden uns darüber zu tödten wissen, auch wenn das Gesetz unter Mitwirkung der Conservativen falle — aber fallen müsse das Gesetz unter allen Umständen, mit den Conservativen, oder ohne sie! (Beifall.) Jeder Anhänger auf das allgemeine Wahlrecht, wie er vielleicht fürchtet werde, jeder Besuch, ein neues Sozialistengesetz, vielleicht auch nur für Preußen, zu schaffen, wie ein solches in der Luft zu liegen scheine, müsse und werde abgelehnt werden. (Beifall.) Doch thue eine freie, ein allgemeines, deutsches Vereinsgesetz. Dasjenige Land werde allen anderen Voraussetzungen, das seinen Bürgern die größte Freiheit und die größte Gerechtigkeit zu Theil werden lasse, wie dies in England seit langem der Fall sei. Gott sei die Kraft des Staates stärker als bei uns, wo bei jedem schwachen Worte, bei jedem Angriff auf eine hochstehende Persönlichkeit nach der Polizei gerufen werde. — Augenblicklich ständen wir in der Vertheidigung gegen einen uns jugendlichen Eingriff in unsere heiligsten Rechte, — aber es werden bessere Zeiten kommen und zwar in nicht allzu ferner Zeit, wenn

unsere Gegner weiterhin solche Maßnahmen, und dann müssen wir zur Erlangung eines freiheitlichen Vereinsrechtes zum Angriff übergehen. Setze dem Worte Käther Friedrichs nichts, wir einmütig, unentwugt und mit allen in seinen Kräften arbeiten an dem freisinnigen Ausbau unserer Verfassung! (Sturmischer Beifall.)

Der Vorsitzende bringt hieraus nachstehende Resolution in Vorschlag:

„Die heutige Versammlung Breslauer Bürger erhebt entschieden Protest gegen die dem Reichstag vorgelegte Vereinsgesetz-Novelle. — Sie spricht als ihre Überzeugung aus, daß dieses Gesetz mit seinen vielfachen tiefs eingefügten polizeilichen Beschränkungen die in der Verfassung gewährleistet steht. Und Verammlungsfreiheit und damit das gesamte politische Leben und besonders die dringend wünschenswerte Ausgleichung der sozialen Gegensätze schwer bedroht. — Sie erwartet daher auch, daß das Abgeordnetenhaus diese mit allen Anschauungen und Bedürfnissen in schneidendem Widerspruch stehende Vorlage ablehnt.“

In der Discussion nimmt zunächst Genosse Julius Brühns das Wort. Er erklärt, daß er, obwohl politischer Gegner der Partei, welche diese Versammlung berufen, dennoch hergekommen sei, weil es ihm notwendig scheine, daß in dieser Frage der Vertheidigung des ältesten und vielleicht wichtigsten Volksrechtes alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.) Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Novelle, die auch nicht eine Thatache für die Notwendigkeit einer derartigen unerhörten Maßnahme anführt. Nur die Anarchisten suche man auszuspielen, um die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch der Versammlungsfreiheit zu erweisen.

Und dabei habe man erst lästig unter dem jetzigen Vereinsgesetz alle älteren und vielleicht wichtigsten Volksrechte alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.)

Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Novelle, die auch nicht eine Thatache für die Notwendigkeit einer derartigen unerhörten Maßnahme anführt. Nur die Anarchisten suche man auszuspielen, um die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch der Versammlungsfreiheit zu erweisen. Und dabei habe man erst lästig unter dem jetzigen Vereinsgesetz alle älteren und vielleicht wichtigsten Volksrechte alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.)

Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Novelle, die auch nicht eine Thatache für die Notwendigkeit einer derartigen unerhörten Maßnahme anführt. Nur die Anarchisten suche man auszuspielen, um die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch der Versammlungsfreiheit zu erweisen.

Und dabei habe man erst lästig unter dem jetzigen Vereinsgesetz alle älteren und vielleicht wichtigsten Volksrechte alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.)

Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Novelle, die auch nicht eine Thatache für die Notwendigkeit einer derartigen unerhörten Maßnahme anführt. Nur die Anarchisten suche man auszuspielen, um die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch der Versammlungsfreiheit zu erweisen.

Und dabei habe man erst lästig unter dem jetzigen Vereinsgesetz alle älteren und vielleicht wichtigsten Volksrechte alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.)

Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Novelle, die auch nicht eine Thatache für die Notwendigkeit einer derartigen unerhörten Maßnahme anführt. Nur die Anarchisten suche man auszuspielen, um die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch der Versammlungsfreiheit zu erweisen.

Und dabei habe man erst lästig unter dem jetzigen Vereinsgesetz alle älteren und vielleicht wichtigsten Volksrechte alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.)

Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Novelle, die auch nicht eine Thatache für die Notwendigkeit einer derartigen unerhörten Maßnahme anführt. Nur die Anarchisten suche man auszuspielen, um die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch der Versammlungsfreiheit zu erweisen.

Und dabei habe man erst lästig unter dem jetzigen Vereinsgesetz alle älteren und vielleicht wichtigsten Volksrechte alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.)

Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Novelle, die auch nicht eine Thatache für die Notwendigkeit einer derartigen unerhörten Maßnahme anführt. Nur die Anarchisten suche man auszuspielen, um die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch der Versammlungsfreiheit zu erweisen.

Und dabei habe man erst lästig unter dem jetzigen Vereinsgesetz alle älteren und vielleicht wichtigsten Volksrechte alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.)

Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Novelle, die auch nicht eine Thatache für die Notwendigkeit einer derartigen unerhörten Maßnahme anführt. Nur die Anarchisten suche man auszuspielen, um die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch der Versammlungsfreiheit zu erweisen.

Und dabei habe man erst lästig unter dem jetzigen Vereinsgesetz alle älteren und vielleicht wichtigsten Volksrechte alle Parteien, deren Interessen bedroht seien, zusammenstehen müßten. (Beifall.)

Redner erörtert dann die gradezu hämmerliche Begründung der Nov

**Das Protokoll über die Verhandlungen der Commission der beiden Innungen und der freien Vereinigung einerseits und der Gesellencommission andererseits vom 22. Mai hat folgenden Wortlaut:**

Nachdem Herr Giegmann in Bericht über die gestrige Versammlung im "Beiter" (Arbeitnehmer) erstaatet, woraus hervorgeht, daß von Seiten der Gesellen an der 67 stündigen Arbeitszeit festgehalten werde, therbi ferner Buhl mit, daß von der vereinigten Arbeitgebercommission dies unter der Bedingung acceptirt wird, daß alle Arbeitgeber im Elßholzgewerbe verpflichtet werden, dieses Abkommen binnen zwei Tagen einzugehen und zwar an den Obmann der Lohncommission, Herrn Giegmann, Gräfstraße 40, zu senden. Zu diesem Punkte wird beschlossen, daß in die Fazitordnung u. d. ein Paragraph aufgenommen wird, welcher dem Arbeitgeber das Recht gibt, eine noch festzulegende Geldstrafe über läunige und traurige Arbeiter zu verhängen; die hieraus entstehenden Beträge liegen der Rentenkasse zu.

ad 1 wurde bewilligt.

ad 2 diejenigen Gesellen, welche 18-20 M. verdienen, haben jetzt 25 Pf. pro Stunde zu erhalten; diejenigen, welche bis jetzt 16,50 M. und darüber verdienen, jetzt 30 Pf. pro Stunde erhalten, für diejenigen Gesellen, welche jetzt 12,00 M. verdienen, ein Minimallohn von 25 Pf. pro Stunde.

ad 3 fällt.

ad 4 Tariffrage wird besonders geregelt.

ad 5 pro Niederstunde und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 10 Pf.

ad 6 für Stadtmeilage ein Zuschlag zum Stundentlohn von 5 Pf.

ad 7 Zuschlag für eigenes Werkzeug 50 Pf. pro Woche.

Es wurde ferner beschlossen, daß Gesellenbücher eingeführt werden, aus denen ersichtlich ist, welche Sättigung Arbeit, und welcher Verdienst und Preis erzielt wurde. Die Bücher bleiben Eigentum der Gesellen. Ferner sind die obigen Abmachungen in allen Betrieben aufzuhängen.

**Das Versammlung der ausgesperrten Tischlergesellen findet heut Abend 6<sup>h</sup>, Uhr im großen Saale des Elßholzwerder statt; auf der Tagessitzung steht der Bericht der Lohncommission und Bezahlungsführung.**

**\* Streit der Kupferschmiede.** Die Kupferschmiedegelehrten Brüssel befinden sich, wie uns mitgetheilt wird, seit deut im Streit; ausständig sind ungefähr 40 Personen. Die Firmen Babel u. Illner haben den Lohntarif der Gesellen bereits unterzeichnet.

**\* Das katalanische Schlesier war zu Anfang April ein Verstand von 8799 Männer bei einem Pfandkapital von 189737 M. Pfandverschuld vorhanden. Dingu lamen im Laufe des Monats 1817 Männer mit 32282 M. Pfandverschuld; eingehen wurden 1717 Männer mit 35787 M. Pfandkapital. Es verblieb also Ende April ein Verstand von 5399 Pfändern mit einem Pfandvertrag von 196222 M.**

**\* Dem Hochwasser wird gewidmet:** Seit Sonnabend ist die Löber in ihrem ganzen Laufe im erheblichen Falles gefüllt, sodoch eine erträgliche Hochwassergefahr nirgends mehr besteht. In Breslau ist der Wasserpegel um 44 Centimeter gesunken, oberhalb der Stadt um 60-80 Centimeter, in Boppard um 1½ Meter. Das Wasser mag aber noch ein weiteres Meter sinken, ehe unsere Oberländer die Schiffahrt gestatten.

**\* Wegen Verbrechens gegen die Stadtsicherheit wurde nach am 22. d. M. der 18-jährige Carl Albrecht aus Cöpenau vor der 1. Strafkammer des Breslauer Landgerichts verurteilt. Er wurde zum Staufen zur Frei gelegt, gegen das östliche Schulmädchen Emma Maier zu einer Strafe eines Monates verurteilt zu haben. Die unter Ausdruck der Öffentlichkeit geführte Verhandlung vergaß die Schul des Angeklagten. Dagegen erfolgte keine Strafverhandlung, weil der Gerichtshof über den Nachweis des § 36 des Straf-Gesetzes, wonach der Strafe bei Beleidigung des Amtsvertrags die zur Erkenntnis der Straftaten dieser Sonderungsweise erforderliche Eintritt nicht bestehen habe. Am Ende der Verhandlung riefen der Vorsitzende an den Richtern und dem anwaltenden Richter einige Grundsätze für die Zukunft.**

**\* Unglücksfälle.** Ein Juwelenmann geriet mit der linken Hand in eine Siedemühne und fragt schwärzenden Donau. Ein Schmuckkoffer von der Porzellanstraße wurde von einem Rolladen überfahren und erlitt einen Bruch des rechten Eckschliffkantens. Ein Schüler fiel in einen Keller und brach das linke Kniegelenk. Diese Unfälle wurden im Krankenhaus der Schwesternbrüder untersucht.

**\* Eine Warnung.** Am 20. d. M. stieß eine Person in der Ritterstraße dabei, als er in die im Gehäuse steckende Lampe Petrolen in achtlos, eine Glühbirne, vor der nicht genug gewarnt werden kann. Die Glühbirne und durch das unverhüllte brennende Petroleum durch den Mann das ganze Gesicht verbrannte. Der Verletzte wurde schnell Hilfe in der Unfallklinik und bei Vereinskrankenanstalt und Polizei vom Sanitäter zum Rettungswagen gebracht.

**\* Blitzeinschlag.** Am Sonnabendabend in der Ritterstraße zu Sonnenuntergang des 21. M. wurde der Stromkreis in der gründen Erdungung des Stromnetzes abgebrochen. Ein Tropfen und trennte den einen nach Westen gerichteten Strom ab, so dass die anderen beiden Stromkreise durch den Stromkreis der anderen Seite zusammenfielen. Der Stromkreis durchschlug die linke Brust des Kindes und führte zu dem tödlichen Schlag in die Leber.

**\* Großer Unfall.** In dem Hotel Kaiserpalais wurde am 18. d. M. die zu Unterkünften bereitstehende Treppe der elektrischen Aufzugsanlagen abgeschnitten. Drei Leute große Treppe wurde auch in dem Geschäft Innenausstattung zu sterben be-

merkenwert ist, daß dieser grebe Unfall durchweg vor den Wohnungen von Herren verübt worden ist.

**\* Einbruchdiebstahl.** In der Nacht zum 22. d. M. wurde auf der Matthäistraße in eine Wohnung, deren Inhaberin nicht zu Hause war, ein Einbruch verübt, der Dieb entwendete 22 M., die in einem Bett versteckt gelagert hatten. Auch erbrach er einen Kleiderkasten, ohne aus diesem jedoch etwas zu stehlen.

**\* Niederösterreichischer Weberfall.** In der Nacht zum 22. d. M. wurden am Orlau-Weber drei Kaufleute vor zwei männlichen Personen ohne jeden Grund angefallen. Sie verletzten denselben mehrere Schläge auf den Kopf und entzissen ihnen schließlich zwei Hörner und zwei Spazierstäbe, worauf sie eilige die Flucht ergreifen. Der eine dieser frechen Burschen war mit einem schwarzen Fausthandschuh und einem hellen Überzieher bekleidet.

### Provinzielle Rundschau.

**Die schlechte Arbeiterkaste hat ein großes Vergessen zu verzeihen.** Ein Graf von Hasling-Schicklburg hat sich nämlich in Seuchen mit Marie Schicklburg, Tochter eines Adelstürgers, desselbigen, standesamtlich vermählt.

**Ciegnitz, 23. Mai. Beschlagsnahme eines Flugblattes.** Heute Morgen sollte die Verbreitung unseres Flugblattes stattfinden. Als eine ganze Anzahl Genossen in den "Drei Bergen", von wo aus die Verbreitung vor sich gehen sollte, erschien, teilte der Wirt mit, daß am Abend vorher nach Schluß der Polizeistunde ein Polizeicommissar im Auftrage des Obersturzmeisters die gesamte Auflage beschlagsnahmt habe. Angenommene Gründe wurden für dies Vergehen nicht genannt, obwohl das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, daß bei der Beschlagsnahme die dieselbe verantwördenden Stellen der Schrift unter Anführung der verdeckten Gezege zu bezeichnen sind. Wir dürfen gespannt sein, wie die Polizeibehörde ihr Vorgehen zu rechtfertigen suchen wird.

**Glogau, 21. Mai.** Mit 500 M. flüchtig geworden ist nach dem "Friedrichs Ang." der Fleischer Sobel von hier. Sobel war von dem Rittergutsbesitzer Mojemann in Dennewitz oben genannte Vertrag am 18. d. M. mit dem Auftrag übergeben worden, in Wendisch-Gutsdorf bei dem Rittergutsbesitzer Dr. Schmid 25 Schafe abzuholen und bald zu bezahlen. Sobel ist jedoch weder in Wendisch-Gutsdorf eingetroffen noch hat er überhaupt bis heute etwas von sich hören lassen. Aus verschiedenen Neuerungen des Sobel kann jedoch erinnert werden, daß der selbe das ihm anvertraute Geld unterliegen und mit denselben has Weite gesucht hat.

**Kattowitz, 20. Mai.** (Eine Röhre) wie sie seitens verarbeitet wurde, hat, nach dem "D. Ztg.", vor einigen Tagen einen Anschlag in Katowitz begangen. Einem ihm unterwarfene Pferde, welches nicht ziehen wollte, band er einen Strick um die Zunge und zog am derselben so lange, bis er dem geräderten Thiere die Zunge aus dem Maul herauszog. Für diese unmenschlichkeit ist der rohe Bursche sofort inhaft genommen worden und steht einer strengen Bestrafung entgegen. Das Kind mußte gefördert werden.

**Polen, 24. Mai.** (Ein böseibiger Schuhmann.) Die Stadtkammer verurteilte heute den Schuhmann Bartlowia wegen verdeckter unterminierter Beträchtung einer Bevölkerung und Körperverletzung im Laufe zu vier Monaten Gefängnis und einer an den Wissenden zu zahlenden Geldbuße.

### Sociale Uebersicht.

**Menschen im Schwindsack.** Ein entzücklicher Unglücksfall, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich in Löber-Waggon bei St. Gallen (Schweiz). Der Wirtschaftsbesitzer und Gemüthhändler von Löber-Waggon, Jakob Angermeier, bestieg die Siedlung Fabius und Anna Gruber. Da er für seine zweite Wohnung ausreichend waren, wies er ihnen einen Platz ein und eine Wohnung an. Über dieser Wohnung bestand ein hoher und das Aushängebild eines ehemaligen Büros: Schuhmachersbüro des J. Engelmann. Doch während der graue Schwindsack platzte er den Scheleuren zur Entzündung, kochten nur einen Teil, was Grubens für zwei Schuhe bis gewohnt waren. Es ist auch in diesem Raum bloss ein Bett und einen Ofen. Gestorben war noch niemand. Doch der Vermißte — da es nun nicht mehr ein Bett unterzubringen war, da dieses Bett ein Holzbrettmäppchen verhinderte — aus schlechtem Bereich. Da kein Raum blieben, nahmen zwei Personen, die keinen Sonntag, um 5 Uhr morgens, entzogen, für die geschwollene Grubens, nachdem sie sich durch den Schwindsack bewegen hatten, an die Arbeit zu verrichten. Da entzündete sich die aus dem Schwindsack geholtene Grubens. Als die Grubens den Raum gerettet wurden, fanden sie ihre beiden Kinder in Löber-Waggon einen und den Raum bereits in einem schlechten Zustand. Das Kind war verstorben und das Grubens auch im Raum des nächsten Raumes. Von diesem Raum nahmen die beiden die Grubens, nachdem sie sich durch den Schwidsack bewegen hatten, an die Arbeit zu verrichten. Da entzündete sich die aus dem Schwidsack geholtene Grubens. Gestorben wurde Grubens, so stark, daß er die Grubens selbst entließ. So sehr das sozialistische Geschäft ist. Die Grubens war die Mutter ihres deutscher als die kleinen Kinder, wie es der sozialen Arbeitserichtung nicht geht.

**Dermisches.**  
Eine Zisterneplatte, die Stuttgart, Reichenbach, und Salzburg auf dem Boden eines Hauses verdeckt und einem Betonstein, welche in gleichem Ort zwei weitere Kinder hatte, ist es, als ein weinernd Kind entzogen wurde mit gleichzeitig der Grubens einer von beiden eine Grubens seines So-

dienstes erfuhr, durch eine öffentliche Zeitungsannonce zum Ernehmen eines Wulvers verleiten, das zwar durchaus harmlos und unschädlich war, von ihr aber in der Meinung, es sei ein Mittel gegen Kindersegen, eingenommen wurde. Als das Kind längst wohlbehütet zur Welt gekommen, und der Wulver der Mutter geworden war, wurde die Frau vor Gericht gestellt, nachdem dieses durch Zusatz von dem Fall erfahren hatte. Nun ist das Kind tatsächlich während der Haft der Mutter schwer erkrankt; diese trat es, nach völliger Verbüßung ihrer Strafe totfrank an, und am vierten Tage nach Rückkehr der Mutter war es tot! Wer kann der Mutter widerstreben, wenn sie sagt, daß, wenn man sie nicht so lange gesangen und fern gehalten hätte, ihr Kind noch leben würde?

### Neueste Nachrichten.

**Eleg, 23. Mai.** Gelegentlich der Abgeordnetenwahl in Bosnien (Kroatien) zwischen Militär und Bürgern ein blutiger Zusammenstoß stattgefunden. Das Militär gab Feuer. Viele Personen wurden getötet und verwundet, unter diesen 1 Soldat und 1 Gendarm. Der hiesige Staatsanwalt hat sich nach Bosnien begeben.

**Athen, 23. Mai.** Bei Zavoda hat zwischen den italienischen Freiwilligen des Obersten Berthet und Bürgern ein blutiger Zusammenstoß stattgefunden. Zwei Personen wurden dabei getötet und zehn verwundet. Italienische Truppe wird unter Begleitung zweier Kriegsschiffe nach Italien zurückgeschickt werden.

**Madrid, 23. Mai.** Sagasta hat dem Ministerpräsidenten mitgetheilt, daß die liberalen Senatoren und Deputirten die liberale Parlementsfigur fernbleiben würden, bis ihnen eine Genehmigung für die Beleidigung des Senators Comas zu Theil geworden sei. Sie fordern die Entlassung des Ministers des Inneren, Herzogs von Tetuan. Der Ministerrat hat beschlossen, sich morgen den Kammer vorzustellen, auch wenn die Liberalen nicht zugegen sind, und Erklärungen über den Zusammenspiel im Senate zu geben.

### Standesamtliche Nachrichten.

Bom 22. Mai.

**Heirath-Announcements.** I. Diener Franz Hentschel und Cecilia Postuszal. — II. Buchhalter Paul Schimansky u. Baleska Grimmich. — Schuhmacher Gustav Bisterini und Pauline Hopner.

**Eheschließungen.** I. Zimmermann Carl Friedrich mit Marie Kloose. — Schlosser Alois Pohl mit Ernestine Kendzia, geb. Maczewski.

— Steinbrudereiarbeiter Hermann Janke mit Susanna Rusch. — Arbeiter Robert Moschner mit Anna Härtel. — Schuhmacher Josef Prug mit Maria Palmer. — II. Schuhmachermeister Josef Linke mit Anna Kloose. — Arbeiter Friedrich Gorille mit Pauline Neumann.

— Schneider Carl Pollech mit Martha Trep. — Schuhmachermeister Walter Bärbock mit Bertha Hermann. — III. Fabrikarbeiter August Matzroth mit Agnes Biehweg. — Haushälter Heinrich Märtsch mit Marie Gasa. — Zuschneider Hermann Albrecht mit Ida Laqua. — Goldarbeiter Maximilian Reinmann mit Otilie Danigel. — Arbeiter Paul Wolf mit Martha Dennert.

**Geburten.** I. Schlosser Michael Brodale, T. — Arbeiter Gottlieb Günther, T. — Schlosser Julius Reichelt, S. — Schuhmacher Hermann Fuhrmann, T. — Arbeiter Ernst Kruber, T. — Schlossermeister Moritz Ladubé, T. — Arbeiter Carl Lorenz, T. — Fleischmeister Paul Schulz, T. — Arbeiter Gustav Schmitz, T. — Fleidermeister Paul Krupp, S. — Hausschlächter Reinhard Küngel, T. — Güterdodenarbeiter Paul Böer, S. — Maurer Gottl. Reich, T. — Kurzwarenhändler Eduard Renner, S. — Bureaueidiger Paul Jacob, S. — Schriftsteller Anton Gruscha, T. — Schriftsteller Hermann Polak, S. — Tischler Heinrich Kittel, S. — Zuschneider Josef Walzyniat, Sochter.

**Todesfälle.** I. Dienstmännin Auguste Lutz, geb. Hoffmann, 65 J. — Schneidermeister Carl Müller, 56 Jahre. — Restaurateur Carl Freitag, 64 J. — Arbeiterwitwe Anna Gründemann, geb. Herfort, 52 J. — Schiffer Gottfried Deitschmann, 49 J. — Selma, T. des Arbeiters Hermann Heder, 6 Mon. — Getreide, T. des Tischlers Ernst Koch, 1, T. 11 Mon. — II. Paul, S. des Arbeiters Robert Dreher, 7 Mon. — Schuhmachermeister Carl Ritter, 52 J. — Biehdandler Wilhelm, geb. 71 J. — Werkmeisterin Caroline Salzbrunn, geb. Schmitz, 73 J. — Arbeiter Carl Schmitt, 35 J. — Schuhmacher Theodor Stendel, 50 Jahre. — Restaurateur Paul Sabisch, 32 J. — Schlosser Hermann Materne, 42 J. — Georg, S. d. Arbeiters Carl Scholz, 3 Mon. — Alfred, S. des Baumeisterungs-Unternehmers Paul Weitemann, 8 Mon. — III. Stellmacher Ernst Radulich, aus Sagan, 70 J. — Glashäfer, T. des Maurers Julius Fischer, 3 Mon. — Erich, S. d. Schlosser Wilhelm Broß, 2 Mon. — Wilhelm, S. des Arbeiters August Schiepe, 2 Mon. — Droschkenbesitzer Anna Kiefer, geb. Fischer, 70 J. — gestorbenen Vater, 64 J. — Fabrikarbeiter August Dittlo, 49 J. — Schneidermeister Stefan Bieder, 27 Jahre. — Arbeiter Carl

**5 Pf. Sumatra-Cigarren**

Sumatra-Dekblatt und Caramamblatt prächtige Qualitäten, vorzüglich im Grand et Géant 100 Std. 2 M., 2,50 M., 3 M. bis 5 M. empfohlen gegen Rechtschnee 1968

**Gigantenjahr E. Lampke vom. Kirchnei**

Fabrik und Hauptgeschäft: Breslau, Kesselsplatz 11, am Oderthorbahnhof.

Stadt: 3. Stockgasse 1, Sommerstr. 85, Friedrich-Wilhelm-Brücke 4, Klosterstraße 79, Schönhauser Allee 47.

Qualitäten und ungeschmückte amerikanische Ruppen offenbillig.

Wit 1000 Bildtafeln und Kartenbeilagen

**MEYERS** = Soeben erscheint =

In 5. neu bearbeiteter und vermehrter Auflage.

17 Bände in Klappb. geb. zu je 10 M.

Probekarte und Prospekte gratis durch jedes Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

10.000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Zu beziehen durch die Expedition der Volkswacht.

— Freitag den 27. Mai um 2 M.

— Freitag den 27. Mai um 2 M.